

## **Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2015**

### **3. punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Gemeindegebiet Bisingen**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat im Auftrag des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung der 3. punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Gemeindegebiet Bisingen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen den Vorentwurf der 3. punktuellen Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

#### **1. Räumlicher Geltungsbereich**

---

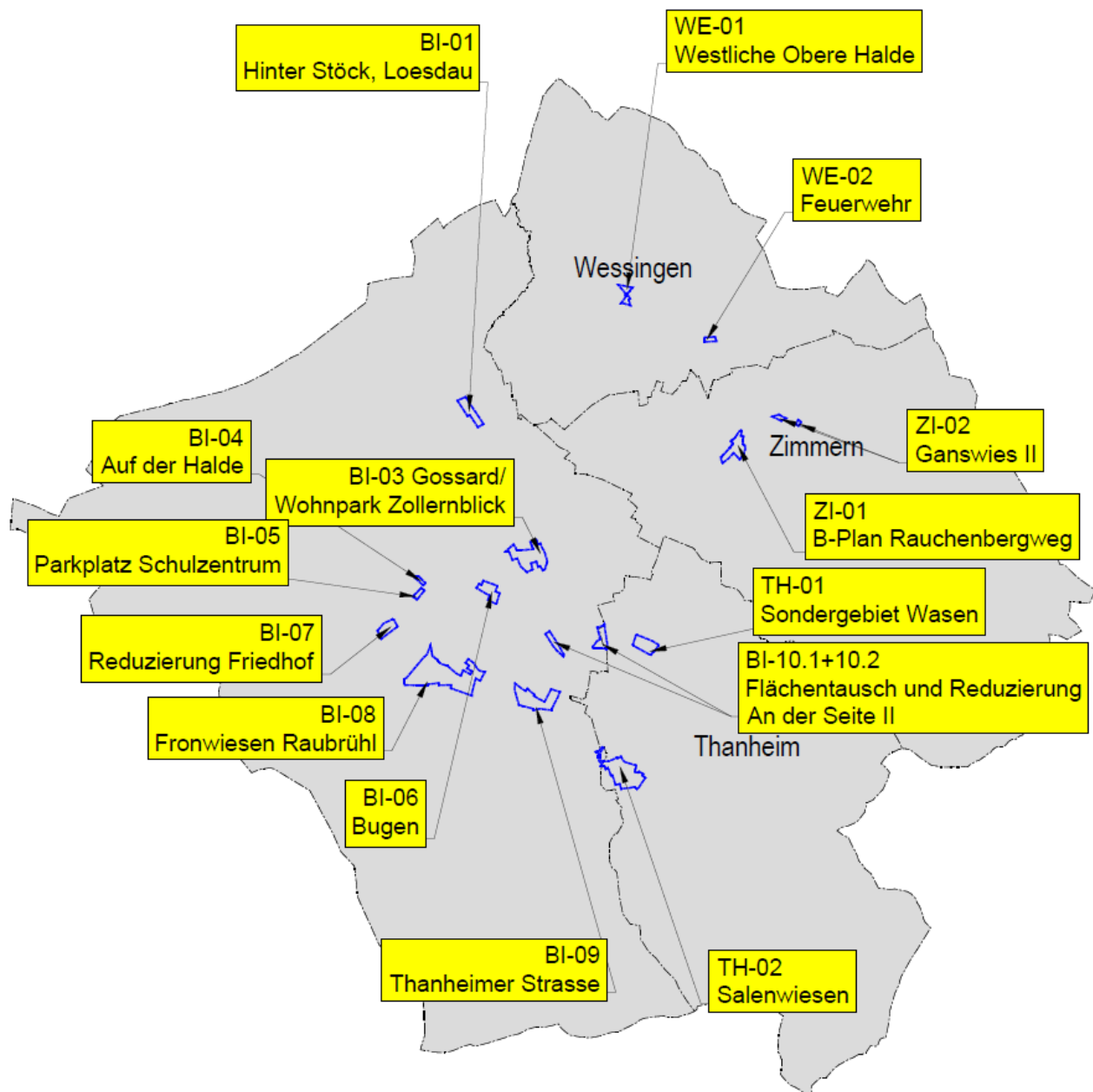
Die vorliegende 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich auf die Gemarkung Bisingen. Beide Gemeinden des Verwaltungsverbandes (Bisingen, Grosselfingen) liegen im Landkreis Zollernalbkreis innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen. Zum Verwaltungsverband gehören die Gemeinden Bisingen mit den Teilorten Bisingen, Steinhofen, Thanheim, Wessingen, Zimmern und die Gemeinde Grosselfingen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans zählt zum Verbandsgebiet Region Neckar-Alb.

Die 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 16 Änderungsflächen im Teilverwaltungsraum Bisingen und Ortsteile.

Gesamtübersicht der einzelnen Änderungspunkte:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>TVR</b>	<b>Bezeichnung vorläufig</b>
BI_01	Bisingen	Hinter Stöck, Loesdau
BI_02	Bisingen	<i>Entfallen nach GR Beschluss</i>
BI_03	Bisingen	Gossard/Wohnpark Zollerblick
BI_04	Bisingen	Auf der Halde
BI_05	Bisingen	Parkplatz Schulzentrum
BI_06	Bisingen	Bugen
BI_07	Bisingen	Reduzierung Friedhof
BI_08	Bisingen	Fronwiesen Raubrühl
BI_09	Bisingen	Thanheimer Straße
BI_10.1	Bisingen	Flächentausch An der Seite II
BI_10.2	Bisingen	Reduzierung An der Seite II
TH_01	Thanheim	Sondergebiet Wasen
TH_02	Thanheim	Salenwiesen
WE_01	Wessingen	Westliche Obere Halde
WE_02	Wessingen	Feuerwehr
ZI_01	Zimmern	B-Plan Rauchenbergweg
ZI_02	Zimmern	Ganswies II

Übersichtskarte:



## 2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Aufstellung der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen einerseits bereits durch Satzung gesicherte und teilweise realisierte Flächen in den Flächennutzungsplan übernommen werden und andererseits weitere bauliche Erweiterungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an beispielsweise Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten) oder gewerblichen Flächen ermöglicht werden.

## 3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insbesondere Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insbesondere Flächenversiegelung), Wasser (insbesondere der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insbesondere Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 10.11.2022.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

#### **4. Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich 07.04.2023 bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Bauamt, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich 14:00 – 16:30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen stehen zudem unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> zum Download bereit.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Bisingen äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bisingen, den 24.02.2023

Roman Waizenegger

Bürgermeister